

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor

NR_36 JAHRGANG XX
14. Juli 2014

Beitragsübersicht des Hochschulsports der Bergischen Universität Wuppertal

vom 14.07.2014

Auf Grund des § 6 Abs. 2 bis 4 der Verwaltungs- und Benutzungsordnung des Hochschulsports (Amtl. Mittlg. 35/14 vom (14.07.2014) der Bergischen Universität Wuppertal hat das Rektorat auf Vorschlag der Hochschulsportleitung folgende Beiträge festgesetzt:

§ 1

Allgemeine Beiträge (SportsCard)

- (1) Für die SportsCard, die für ein Hochschulsesemester gültig ist, ist ein Beitrag von:
 - a) 15,00 € für Studierende der Bergischen Universität Wuppertal gem. § 5 Abs. 2 Satz 1, Buchstabe a) der Verwaltungs- und Benutzungsordnung des Hochschulsports der Bergischen Universität ,
 - b) 20,00 € für sonstige Mitglieder und Angehörige der Bergischen Universität Wuppertal gem. § 5 Abs. 2 Satz 1, Buchstaben b) bis d) der Verwaltungs- und Benutzungsordnung des Hochschulsports der Bergischen Universität und
 - c) 60,00 € für Gäste gem. § 5 Abs. 2 Satz 2 der Verwaltungs- und Benutzungsordnung des Hochschulsports der Bergischen Universität
zu entrichten.
- (2) Für die SportsCard-Ferien, die für das Programm der vorlesungsfreien Zeit gültig ist, ist ein Beitrag von:
 - a) 7,50 € für Studierende der Bergischen Universität Wuppertal gem. § 5 Abs. 2 Satz 1, Buchstabe a) der Verwaltungs- und Benutzungsordnung des Hochschulsports der Bergischen Universität,
 - b) 10,00 € für sonstige Mitglieder und Angehörige der Bergischen Universität Wuppertal gem. § 5 Abs. 2 Satz 1, Buchstaben b) bis d) der Verwaltungs- und Benutzungsordnung des Hochschulsports der Bergischen Universität und
 - c) 30,00 € für Gäste gem. § 5 Abs. 2 Satz 2 der Verwaltungs- und Benutzungsordnung des Hochschulsports der Bergischen Universität
zu entrichten.

§ 2

Sonstige Beiträge für betreuungs- und kostenintensive Angebote

- (1) Über die SportsCard-Beiträge gem. § 1 hinaus können für betreuungs- und kostenintensive Angebote Beiträge erhoben werden. Der jeweilige Beitrag für diese Angebote wird nach

Maßgabe des Kostendeckungsprinzips von der Hochschulsportleitung festgelegt und im jeweils aktuellen Hochschulsportprogramm ausgewiesen.

§ 3

Beiträge für Sonderveranstaltungen

- (1) Beiträge für Sonderveranstaltungen, die nicht im Rahmen des Sportprogramms an die SportsCard gebunden sind, wie z. B. Sportexkursionen, Workshops etc. werden nach Maßgabe des Kostendeckungsprinzips von der Hochschulsportleitung festgelegt und im jeweils aktuellen Hochschulsportprogramm ausgewiesen. Ratenzahlungen sind ausnahmsweise möglich.
- (2) Bei Sonderveranstaltungen ist ein Rücktritt bis sechs Wochen vor dem auf den Internetseiten des Hochschulsports angegebenen ersten Tag der Sonderveranstaltung möglich.

Bei einem Rücktritt zu einem Zeitpunkt

- a) von weniger als sechs, aber mehr als vier Wochen vor dem ersten Tag der Veranstaltung wird ein Stornierungsbeitrag i. H. v. 25 % des Veranstaltungsbeitrages erhoben;
- b) von vier oder weniger Wochen, aber mehr als eine Woche vor dem ersten Tag der Veranstaltung wird ein Stornierungsbeitrag i. H. v. 50 % des Veranstaltungsbeitrages erhoben;
- c) von einer Woche oder weniger vor dem ersten Tag der Veranstaltung wird ein Stornierungsbeitrag von 100% des Veranstaltungsbeitrages erhoben.

Diese Regelungen gelten auch bei Vorliegen eines ärztlichen Attests über eine bescheinigte Sportunfähigkeit.

§ 4

Beiträge für das Fitness- und Gesundheitszentrum BergWerk (FitnessCard)

- (1) Für den obligatorischen Einführungskurs für Erstnutzerinnen und Erstnutzer werden folgende Beiträge festgesetzt:
 - a) 15,00 € für Studierende der Bergischen Universität Wuppertal,
 - b) 15,00 € für sonstige Mitglieder und Angehörige der Bergischen Universität Wuppertal.

- (2) Beitragsübersicht der FitnessCard:

Für die FitnessCard werden je nach Laufzeit und Nutzergruppe folgende Beiträge festgesetzt:

Laufzeit	Beiträge für Studierende der Bergischen Universität Wuppertal	Beiträge für sonstige Mitglieder und Angehörige der Bergischen Universität Wuppertal
FitnessCard (1 Monat) nur Verlängerung	31,00 €	41,00 €
FitnessCard (3 Monate) nur Verlängerung	63,00 €	93,00 €

FitnessCard (6 Monate)	96,00 €	126,00 €
FitnessCard (6 Monate) Ratenzahlung	102,00 €	132,00 €
FitnessCard (12 Monate)	170,00 €	200,00 €
FitnessCard (12 Monate) Ratenzahlung	182,00 €	212,00 €

- (3) Zusätzliche Kursbeiträge im Fitness- und Gesundheitszentrum BergWerk: Über die FitnessCard hinaus können für betreuungs- und kostenintensive Angebote (Workshops, mehrwöchige Kurse etc.) zusätzliche Beiträge erhoben werden. Der jeweilige Beitrag für diese Angebote wird nach Maßgabe des Kostendeckungsprinzips von der Hochschulsportleitung festgelegt und im jeweils aktuellen Hochschulsportprogramm ausgewiesen.

§ 5 In-Kraft-Treten

Diese Beitragsübersicht tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Rektorates der Bergischen Universität Wuppertal vom 14.04.2014.

Wuppertal, den 14.07.2014

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch